

Ist die deutsche Polizeiwissenschaft schon am Ende, bevor sie angefangen hat sich zu etablieren?

Überlegungen nach der „Bochumer Tagung Polizeiwissenschaft“

Thomas Feltes

Im November 2013 veranstaltete der Bochumer Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft zusammen mit dem Arbeitskreis Empirische Polizeiforschung und der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW an der Ruhr-Universität in Bochum ein Symposium mit dem Thema „Hat die deutsche Polizeiwissenschaft eine Zukunft?“. Ziel der Veranstaltung war es, eine kontroverse Diskussion zum Tagungsthema zu ermöglichen – vor dem Hintergrund, dass mehr als 10 Jahre nach der Denomination des Bochumer Lehrstuhls mit „Polizeiwissenschaften“ (2002) und sechs Jahre nach der ersten Besetzung des Lehrstuhls für Polizeiwissenschaft an der Deutschen Hochschule der Polizei im Jahre 2007 eine kritische Bestandsaufnahme sinnvoll und notwendig erschien. Zwar ist die Zahl der Nachweise zum Stichwort „Polizeiwissenschaft“ bei „Google“ von rund 30.000 im Jahr 2007¹ auf inzwischen (2014) 112.000 angestiegen; ob diese fast Vervierfachung innerhalb von sieben Jahren tatsächlich auch auf einen inhaltlichen Ausbau der Diskussion um die Polizeiwissenschaft zurückzuführen ist, mag man bezweifeln. Insofern ist Jo Reichertz zuzustimmen, der in seinem Beitrag in diesem Heft darauf hinweist, dass viele, die an der Bochumer Tagung teilgenommen haben, bereits 2007 an einer Tagung an der DHPol beteiligt waren und dass vieles von dem, was in Bochum gesagt wurde, bereits dort und an anderen Orten gesagt wurde. Beides kann ein Indiz dafür sein, dass die gleichen Protagonisten die gleichen Inhalte behandeln. Böse könnte man sagen: sie weiterhin breit-treten. Neu sei allerdings die vermehrt zu hörende Klage

gewesen, mit der Polizeiwissenschaft ginge es nicht mehr recht aufwärts – was dann ja der Realität entspräche. Es lohnt sich die Antwort darauf von Jo Reichertz, der immerhin seit gut 30 Jahren Polizeiwissenschaft betreibt, nachzulesen. Im Ergebnis fordert er, sich darauf zurückzubewusstwerden, dass die Polizei eine bestimmte Aufgabe für die Gesellschaft zu bewältigen hat. Entsprechend müsse eine Wissenschaft betrieben werden, die – so Jo Reichertz – „sich der Untersuchung dieser Aufgabe verschreibt, die also auch fragt, wie (sehr) sich diese Aufgaben gewandelt haben und ob und wie und mit welchen Folgen die Polizei als Institution und Organisation in der Lage ist, diese gesellschaftlichen Aufgaben (noch) zu meistern“.² Nach seiner Auffassung hat sich die Polizeiforschung in den letzten Jahrzehnten gewandelt. So stehe nicht mehr die Gesellschaft, sondern die Polizei als Organisation im Mittelpunkt, es gab einen Wandel des Selbstverständnisses (von der Grundlagenforschung zur Professionspolitik) und eine durch die Mediatisierung des Feldes bedingte ‚freundliche Schließung‘ des Feldes der Polizei. All dies führe dazu, dass Polizeiforschung Gefahr läuft, in einer Nische zu landen. Ob die Polizeiwissenschaft dem gegensteuern kann, wird man bezweifeln müssen.

Joachim Kersten, von 2007 bis 2013 Leiter des Fachgebietes „Allgemeine Polizeiwissenschaft“ an der DHPol, hat bei der Veranstaltung in Bochum mitdiskutiert und in einigen Veröffentlichungen der letzten beiden Jahre Stellung bezogen – und dabei indirekt wohl auch die Frage beantworten wollen, warum die Polizeiwissenschaft an der DHPol in den letzten Jahren von ihm nicht so ent-

¹ Feltes, Thomas: Polizeiwissenschaft in Deutschland – Profil einer Wissenschaftsdisziplin. In: Strafrecht zwischen System und Telos. Festschrift für Rolf Dietrich Herzberg zum siebenzigsten Geburtstag am 14. Februar 2008. Herausgegeben von Holm Putzke, Bernhard Hardtung, Tatjana Hörnle, Reinhard Merkel, Jörg Schelinfeld, Horst Schlehofer, Jürgen Seier. Tübingen, S. 965 ff., S. 965.

² Reichertz, Jo: Die Polizeiwissenschaft auf dem Weg in die Nische? (In diesem Heft, S. 11 ff). Jo Reichertz wird Anfang 2015 in den Ruhestand treten. Ob und wie sein Lehrstuhl besetzt werden wird, ist offen. Wahrscheinlich nicht mit jemandem, der seine polizeiwissenschaftlichen Forschungsarbeiten weiter vorantreibt.

wickelt werden konnte, wie es die Gründungsväter der Hochschule und der Autor dieses Beitrages als damaliges Mitglied der Akkreditierungskommission und späteres Senatsmitglied gerne gesehen (und gefordert) hätten. Inzwischen erscheint es kaum noch nachvollziehbar, dass damals sogar die Politik mitzog und in § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPolG) von 2005 die Förderung der Polizeiwissenschaft explizit als Aufgabe der Hochschule benannte. Demnach hatte und hat die Hochschule neben der Aus- und Fortbildung der Polizeibeamten die Aufgabe, „die Polizeiwissenschaft durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung zu pflegen und zu entwickeln“.³ Man könnte meinen, dass eine derart prominent im Gesetz verankerte Vorgabe auch umgesetzt wurde. Leider muss man (zumindest mit Stand 2014) feststellen, dass dies nicht oder zumindest nicht in dem Maße gelungen ist, wie man es sich als Polizeiwissenschaftler (und vielleicht auch als Politiker, der einen solchen Auftrag ins Gesetz schreibt) wünschen würde. Dabei hat doch gerade Joachim Kersten festgestellt, dass „in comparison to large scale universities, the advantages of graduate police schools like the German Police University lie in their straightforwardness, although this can be seen as being limited in size and scale“.⁴ An anderer Stelle⁵ verneint Kersten selbst, dass es eine solche Polizeiwissenschaft in Deutschland gibt – oder zumindest kann man seine Ausführungen so interpretieren. Was er als „Perspektiven der Polizeiwissenschaft“ überschreibt, ist in Wirklichkeit eine Auflistung von Mängeln in der Polizei, die er dafür verantwortlich macht, dass sich die Polizeiwissenschaft in Deutschland nicht entsprechend entwickelt. Er nimmt als Anhaltspunkt die Tatsache, dass das Berufsfeld Polizei keine oder zu wenig Ansatzpunkte dafür bietet, dass man die Polizei

als Profession bezeichnen könnte – und dies sei Voraussetzung für eine „Wissenschaft“. Selbst wenn man den inhaltlichen Argumenten von Kersten folgt (Stichworte: Qualifikation der Lehrenden an Polizeihochschulen, Fehlerkultur in der Polizei, Angst vor „Verwissenschaftlichung“), so bleibt zum einen die Frage, was denn zuerst da sein muss: Das Ei der Polizeiwissenschaft oder die Henne der Profession Polizei. Meine Meinung ist hier eindeutig: Eine echte Professionalisierung kann nur einhergehen mit einer Verwissenschaftlichung der Profession. Der Praxis den Schwarzen Peter zuzuschieben, ist ungerrecht. Zum anderen bleibt der etwas fade Beigeschmack einer Kritik aus dem Munde von jemandem, der es mehr als sechs Jahre an der DHPol und weitere acht Jahre zuvor an der Hochschule der Polizei in Villingen-Schwenningen in der Hand gehabt hat, diese Wissenschaft auch selbst mitzugestalten bzw. die akademischen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Nur über die Praxis und ihre Defizite zu klagen und zu warten, dass sie sich von selbst ändert, reicht nicht. Und die Tatsache, dass es wohl mehr als zwei Jahre dauert, die Nachfolge auf dieser Stelle angemessen zu besetzen, spricht Bände.⁶

Wir kennen diese weinerliche Attitude des „die anderen sind schuld, nicht ich/wir“ auch aus dem Bereich der Kriminologie, die sich (teilweise auch heute noch) darüber beklagt, dass sie keinen Feldzugang bekommt und nicht „angemessen“ in der scientific community und der Praxis wahrgenommen wird, obwohl sie sich dies in weiten Teilen selbst zuzuschreiben hat. Allerdings war es nicht meine „Lust am vermeintlichen Untergang der kritischen Kriminologie“, wie Fritz Sack meinte⁷, die mich im Jahre 2000 dazu veranlasste, die kritische Kriminologie zu kritisieren.⁸ Ich hatte – im Nachgang zu meinem Aufsatz in „Goltdammer’s Archiv“ – in einem Brief an Fritz Sack betont, dass ich keinerlei Interesse an einem (wie er in seiner Besprechung vermutet) „Untergang der kritischen Kriminologie“ habe. Vielmehr ist und war eher das Gegenteil der Fall: Ich habe seit den 1980er Jahren darauf gewartet, eine wirklich kritische Kriminologie zu

3 S. dazu auch Kersten, Joachim: Was versteht man unter „Polizeiwissenschaft“? Eine programmatische Standortbestimmung. In: *Neue Kriminalpolitik* 1, 2012, S. 8 ff. – wobei die „programmatische Standortbestimmung“ erneut eher eine Kritik an der Praxis (bis zurück zum Nationalsozialismus) als tatsächlich die Entwicklung einer eigenen, inhaltlichen Perspektive darstellt. Der Titel wurde dann von ihm für einen Beitrag im *SIAK-Journal* übernommen: „Polizeiwissenschaft – Eine programmatische Standortbestimmung“. In: *SIAK-Journal*, Heft 1, 2012, S. 4 ff. – allerdings auch hier ohne dass ein eigenes Programm einer Polizeiwissenschaft entwickelt wird. Vielmehr werden auch hier wieder historische Bezüge und aktuelle Probleme (z. B. „Polizeigewalt“) genutzt, um zu verdeutlichen, warum es eine Polizeiwissenschaft in Deutschland nicht geben kann. Es wird viel argumentiert, was NICHT geht – ohne die Chancen zu sehen, die gerade auch das Fachgebiet an der DHPol geboten hätte. Auch in dem Beitrag unten (s. FN 4) spielen eher historische Aspekte und erneut das Thema „accountability“ die entscheidende Rolle.

4 Kersten, Joachim, Ansgar Burchard: *Police Science in Germany: History and New Perspectives*. In: *European Journal of Policing Studies*, 1(1), 2013, S. 21 ff., S. 36.

5 Kersten, Joachim: *Perspektiven der Polizeiausbildung und der -wissenschaft*. In: *Neue Kriminalpolitik* 4, 2013, S. 52 ff.

6 Auch im November 2014 ist die Stelle weiterhin vakant, obwohl man bereits Ende 2012 mit der Suche nach einem geeigneten Nachfolger hätte beginnen können.

7 Sack, Fritz: *Das andere Lehrbuch – Prinzip Hoffnung? Rezensionessay zur neuen Auflage von Karl-Ludwig Kunz: Kriminologie. Eine Grundlegung*. In: *Krim J* 2006, S. 49 ff., S. 60.

8 Vgl. Feltes, Thomas: *Deutsche Kriminologie – Quo Vadis?* In: *Goltdammer’s Archiv* 2000, S. 161 ff. sowie Feltes, Thomas, Punch, Maurice: *Good People, Dirty Work. Wie die Polizei die Wissenschaft und die Wissenschaftler die Polizei erleben und wie sich Polizeiwissenschaft entwickelt. Ein persönlicher Erfahrungsbericht*, in: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 2005, S. 26 ff.

erleben, die zu aktuellen Themen etwas zu sagen hat und die versucht, praktischen Einfluss zu nehmen. Wenn man (wie ich) als Grenzgänger zwischen den Rechts- und Sozialwissenschaften aufwächst, liest man mit großem Interesse und Engagement kritische und auch ausgewiesene „linke“ Texte, nicht nur aus dem Bereich der Kriminologie. Wie mühsam es ist, solche Texte mit Studierenden der heutigen Generation und vor allem mit Polizeibeamten zu lesen, erlebe ich in meiner Lehre für Jura-Studierende und in unserem Bochumer Masterstudiengang. Ich konnte und kann mich nach wie vor des Eindrucks nicht erwehren, dass die „kritische Kriminologie“ gar nicht auf diese Zielgruppe zugehen will, sondern alles daran setzt, den Status quo zu bewahren, um eine beliebte Zielgruppe der Kritik nicht zu verlieren. So waren Polizeibeamte zu Beginn nicht für das Hamburger Aufbaustudium zugelassen, obwohl sie (damals) mehrheitlich aus den Schichten kamen, an denen den „linken“ Kriminologen eigentlich hätte gelegen sein müssen. Selbst heute, wo Polizeibeamte nicht nur Mitglieder in (linken) politischen Parteien, sondern exponiert auch in Untersuchungsausschüssen im Bund und in den Ländern sitzen, hat sich dieser Impetus der kritischen Kriminologie kaum gewandelt. Die Arroganz und Ignoranz der sog. kritischen Kriminologen, die es nicht für notwendig erachten, sich die Finger im praktischen Alltag schmutzig zu machen und den sich (zugegebenermaßen anstrengenden) Diskussionen vor Ort zu stellen, hat mich damals wie heute – vorsichtig formuliert – frustriert.

Dennoch sind inzwischen einige Kriminologen in der Polizeiwissenschaft und auf entsprechenden Stellen (durchaus auch höheren) in der Polizeiausbildung gelandet. Das sollte eigentlich Hoffnung auch für die Entwicklung einer eigenständigen Polizeiwissenschaft machen. Und tatsächlich: Ab und zu bewegt sich einmal etwas, vor allem dann, wenn Kollegen wie Rafael Behr sich nicht scheuen, Kritik an den Verhältnissen in der Polizei und damit in unserem Staat⁹ zu äußern und dies fundiert, mit Praxiswissen und theoretischer Verortung gleichermaßen. Umso mehr ist es schade, dass der „Leuchtturm“ der deutschen Polizeiwissenschaft,

der in Münster aufgestellt werden sollte, dunkel bleibt. Wie lange noch?

Zunehmend werden Forschungsanträge von wissenschaftlichen Geldgebern wie der DFG abgelehnt, weil die Polizeiwissenschaft dort nicht vertreten ist und die Kriminologie nach wie vor intern zerstritten ist. Oder beide Disziplinen werden als „Orchideen-Fächer“ angesehen, die es unwürdig sind, finanziell unterstützt zu werden, zumal in Zeiten der (angeblichen) Finanzkrise. Anträge werden meist von Juristen und/oder Sozialwissenschaftlern begutachtet, denen die Konzepte entweder nicht juristisch genug (Jurist) oder aber methodisch unzureichend (Soziologe) sind. Dass Grenzwissenschaften wie die Kriminologie und auch die Polizeiwissenschaft nicht in allen Bereichen den (vorgeblichen) Exzellenzerwartungen der Gutachter entsprechen können, liegt dabei auf der Hand und würde von einer entsprechenden „Lobby“ dieser Disziplinen in den Entscheidungsgremien auch aufgefangen werden können. So aber bleiben wichtige Forschungsfelder unbearbeitet und dies dürfte auch ein Grund dafür sein, dass sich die Polizeiwissenschaft nicht weiterentwickelt.

Zunehmend wird auch (wieder) der Feldzugang von Ministerien und Ministern erschwert, die sich entweder anmaßen, die methodische Seriosität von Anträgen in Zweifel zu stellen (nach dem Motto: „Wir sind doch eigentlich alle Polizeiwissenschaftler, weil wir von Polizei Ahnung haben“), oder aber ihre eigene Aschenputtel-Agenda der staatsnahen Forschung verfolgen: die Guten (Forscher) ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen.

Dabei sind die Grundlagen für die Entwicklung einer deutschen Polizeiwissenschaft eigentlich schon früh gelegt worden, auch wenn man die doch recht umfangreiche Adaption der englischsprachigen polizeiwissenschaftlichen Literatur außen vor lässt. Sieht man von den Arbeiten von Reichertz und Feest ab, die teilweise 30 und mehr Jahre zurückliegen, dann hatte Kniessel 1989 einen ersten Versuch unternommen, die „Notwendigkeit und Inhalte einer Polizeitheorie“ zu erörtern¹⁰, bevor Schneider 2000 in drei Beiträgen in der Zeitschrift „Kriminalistik“¹¹ einen

9 Die Polizei war und ist eine wesentliche Säule unseres Staatsgebildes und dies nicht nur (aber auch), weil sie Inhaberin des staatlichen Gewaltmonopols ist und es ihre Aufgabe ist, für „Recht und Ordnung“ in der Gesellschaft zu sorgen, ohne die kein Staat dauerhaft existieren kann. Polizei ist, und das erleben wir unmittelbar in den sog. „Ländern im Umbruch“, wesentlicher Bestandteil eines demokratischen Rechtsstaates. Vgl. Feltes, Thomas: Wessen Frieden wird gesichert? Kritische Anmerkungen zur UN-Mission im Kosovo. In: Offene Grenzen – Polizieren in der Sicherheitsarchitektur einer post-territorialen Welt, hrsg. von Rafael Behr und Thomas Ohlemacher. Empirische Polizeiforschung XI, Frankfurt 2009, S. 45 ff.

10 Kniessel, Michael: Notwendigkeit und Inhalte einer Polizeitheorie, In: Recht und Politik, (1989), 2, S. 88 ff.

11 Schneider, Hans-Joachim: Polizei-Wissenschaft. Begriff, Aufgaben, Entstehung und Methoden. In: Kriminalistik, 4, 2000, S. 218 ff.; ders.: Polizei-Theorie. Polizei als Institution und Polizei-Arbeit als Sozialkontrolle. In: Kriminalistik, 5, 2000, S. 290 ff. sowie ders.: Polizei-Forschung. Empirische und experimentelle Studien. In: Kriminalistik, 6, 2000, S. 362 ff.

ersten Aufschlag zur Diskussion über die Polizeiwissenschaft machte, der damals leider nur zögerlich aufgenommen wurde – wohl auch, weil hier wieder politische Vorurteile im Spiel waren.

Hans-Jürgen Lange (seit Mitte 2014 Präsident der Deutschen Hochschule der Polizei) hatte sich schon frühzeitig¹² kritisch (und im Ergebnis wohl eher ablehnend) mit der Entstehung und Definition der Polizeiwissenschaft beschäftigt. Ob sein Verständnis, das eher in Richtung Soziologie der Verwaltung geht, nunmehr die Arbeit in und an der DHPol prägen wird und ob die Zeichen tatsächlich auf „Neuanfang“ stehen, wie dies die Pressemitteilung vom September 2014¹³ behauptet, wird man sehen.

Jürgen Stock¹⁴ (seit November 2014 Generalsekretär von INTERPOL) sah 2000 eine wichtige Aufgabe der Polizeiwissenschaft darin, „gegenwärtig noch verstreut in den verschiedenen Disziplinen ... verborgenes Wissen zur Polizei zu erheben und zu systematisieren“. Darüber hinaus müsse es sich die Polizeiwissenschaft grundsätzlich zur Aufgabe machen, die Erkenntnis zu ihrem Gegenstandsbereich systematisch zu steigern, wofür es einer „Forschung über Polizei, die Gegenstände polizeilicher Tätigkeit, vor allem aber auch die Methoden, Mittel und Verfahren von Strafverfolgung und Gefahrenabwehr“ bedürfe. Dass dies aber nicht ausreicht, wurde schon früh betont. Denn das „Thema Polizei“ und eine Wissenschaft, die sich damit beschäftigt, darf nicht identisch mit der Institution Polizei gesehen werden. Vielmehr muss man das „Thema“ Polizei eher im Sinne eines „Polizierens“ bzw. „Policing“ verstehen. Nur so können die aktuellen Entwicklungen, die eine stärkere Verlagerung polizeilicher Aufgaben an andere gesellschaftliche Akteure erkennen lassen, einbezogen werden, und diese wichtigen Phänomene können nur so entsprechend analysiert werden. Dann ist es auch möglich, die Grenzen dessen auszuloten, was die (staatliche) Polizei darf, was sie selbst leisten und was sie ggf. an andere Akteure abgeben

kann.¹⁵ Dem liegt die Einsicht zugrunde, dass die Herstellung von ‚innerer Sicherheit‘ Ergebnis eines komplexen Zusammenhangs und Zusammenwirkens lokaler, regionaler und überregionaler Praktiken ist.

Polizieren meint dabei das gesamte staatliche, private, von Verbänden und Bürgerinitiativen getragene Handeln, das auf die Erreichung und Erhaltung von ‚innerer Sicherheit‘ zielt. Wichtig ist dabei der über den Aspekt der Polizeiarbeit im engeren Sinne hinausgehende Ansatz, um zu verdeutlichen, dass an der Herstellung des Konstrukts „innere Sicherheit“ verschiedenste Akteure beteiligt sind, deren Rolle und Funktion zu untersuchen ist. Polizieren beschreibt auch den Kampf der beteiligten Akteure um die Rechtfertigung, Verankerung und Durchsetzung bestimmter Handlungsstrategien innerhalb einer bestimmten Gruppe und in der Gesellschaft. Dementsprechend wurde von mir „Polizeiwissenschaft“ als Bezeichnung einer eigenständigen Wissenschaft von der Polizei und anderen Sicherheitsdienstleistern gesehen, deren Handeln im Kontext der Gewährleistung von individueller Sicherheit und der politischen Verortung und Bewertung dieser Aufgaben liegt.¹⁶

Hans-Jürgen Kerner¹⁷ hatte 1991 in seinem Beitrag im „Kriminologie-Lexikon“ darauf hingewiesen, dass zu einer voll entwickelten Wissenschaftsdisziplin die folgenden Faktoren gehören: Die Wissenschaft muss einen eindeutigen *Namen* haben, es muss *Fachvereinigungen* geben, welche die Weiterentwicklung der Disziplin vorantreiben und es muss entsprechend benannte *Lehrstühle* geben. Zudem sind eigenständige Abteilungen, Institute oder sogar Fakultäten, getrennt zugewiesene *Forschungsmittel* und separate *Forschungseinrichtungen* nötig.

Wenn man diese Kriterien an den aktuellen Stand der Polizeiwissenschaft in Deutschland anlegt, so zeigt sich folgendes:

12 Lange, Hans-Jürgen: Polzelforschung, Polizeiwissenschaft oder Forschung zur Inneren Sicherheit? Über die Etablierung eines schwierigen Gegenstandes als Wissenschaftsdisziplin. In: Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2002/2003, hrsg. von Martin H. W. Möllers / Robert Chr. van Ooyen. Frankfurt 2003, S. 57 ff.

13 <http://www.dhpol.de/de/aktuelles/pressemeldungen/dir-12/presstespiegelaktuell.php#a1> (15.11.2014).

14 Stock, Jürgen: Zum Stand der Polizeiwissenschaft. In: PFA - Schriftenreihe der Polizeiführungsakademie, Sonderheft „Polizeiwissenschaft an der Polizeiführungsakademie und der Deutschen Hochschule der Polizei. Eine Zwischenbilanz. 2000, S. 26 ff.; ders.: Selbstverständnis, Inhalte und Methoden einer Polizeiwissenschaft. In: PFA - Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie, Heft 1+2/2000, S. 101 ff.

15 Vgl. Reichertz, Jo, Thomas Feltes: Polizieren und Polizeiwissenschaft. Die Herstellung und Gewährleistung innerer Sicherheit 2015 (In Vorbereitung).

16 Feltes, Thomas: Polizeiwissenschaft in Deutschland. Überlegungen zum Profil einer (neuen) Wissenschaftsdisziplin. In: Polizei & Wissenschaft 4, 2007, S. 2 ff.

17 Kriminologie. In: Kriminologie-Lexikon, hrsg. von H.-J. Kerner, 4. Auflage, Heidelberg 1991, S. 206 ff., S. 209.

Aspekt	Bewertung	Problem
Name	Der Begriff „Polizeiwissenschaft“ hat sich etabliert ¹ , wenn auch eher intern.	Es ist nach wie vor unklar, ob man von „Polizeiwissenschaften“ (Plural) oder „Polizeiwissenschaft“ (Singular) sprechen soll.
Fachvereinigungen	Arbeitskreis Empirische Polizeiforschung ² ; ein „Netzwerk Kritische Polizeiforschung“ sollte in Frankfurt 2013 gegründet werden ³ .	Kein über den Bereich der Polizeihochschulen hinausgehendes Netzwerk (z. B. in den Bereich der Soziologie oder Kriminologie hinein).
Lehrstühle	Lehrstuhl für allgemeine Polizeiwissenschaft an der Deutschen Hochschule der Polizei Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum Professur für Polizeiwissenschaft am Fachhochschulbereich der Akademie der Polizei Hamburg ???	Zur DHPol: s. o. im Text. Zur RUB: Der Lehrstuhl ist primär für die Lehre an der juristischen Fakultät verantwortlich, in der aktuell z. B. über 1.000 Studierende in Kriminologie zusätzlich zu den beiden Masterstudiengänge zu betreuen sind. Die Stellen an den FHöV sind durch hohe Lehrbelastung (18 SWS) und Lehrverpflichtungen geprägt, zu denen meist nicht die Polizeiwissenschaft gehört. Umso positiver sind die von dort ausgehenden Aktivitäten zu bewerten.
eigenständige Abteilungen oder sogar Fakultäten	nein	Ob dieses Kriterium tatsächlich erfüllt sein muss, kann man bezweifeln, denn es gibt zwar bspw. kriminologische Institute in Deutschland, die aber in alle juristischen Fakultäten eingegliedert sind.
getrennt zugewiesene Forschungsmittel	Ja	Aber in überschaubarem Rahmen und zudem eher den „Grunddisziplinen“ (Soziologie, Kriminologie) zugeordnet.
separate Forschungseinrichtungen	Forschungsinstitute bei LKÄ; Kriminalistische Forschungsstelle beim BKA; DHPol ⁴ ; Institut für Polizei und Kriminalwissenschaft (FHöV NRW, Münster) ⁴ ; Institut für Polizei und Sicherheitsforschung (IPOS), FHöV Bremen ⁵ , Zentrum für Sicherheitsforschung beim LKA Stuttgart ⁶	Die guten Ansätze werden leider nicht konsequent zu Ende gebracht. Die Vernetzung zwischen den Instituten, den Universitäten und Hochschulen ist zumindest ausbaufähig.

Aspekt	Bewertung	Problem
eigenes Lehr- und Prüfungswesen, mit selbstständigen, staatlich anerkannten Abschlusszeugnissen	Masterstudiengänge in Bochum ⁷	Der Masterabschluss an der DHPol trägt den Titel „Master of Public Administration - Police Management“ – von „Polizeiwissenschaft“ ist da keine Rede. Allerdings nimmt die DHPol für sich in Anspruch, „maßgeblich mit an der systematischen Entwicklung der Polizeiwissenschaft in Forschung, Lehre und Studium“ ⁸ mitzuwirken. Die Bochumer Studiengänge sind tatsächlich eigenständig. Sie wählen die Studierenden selbst aus, verwalten sich selbstständig und sind auch für die Prüfungsabwicklung verantwortlich.
eigene Publikationen	Fachzeitschriften wie „Polizei & Wissenschaft“ ⁹ ; diverse Schriftenreihen im gleichnamigen Verlag. Darüber hinaus vereinzelte Publikationen in anderen Verlagen wie „Kriminalistik“.	Leider fehlt es an einer strukturierten Aufbereitung der Publikationen. Die Literaturdatenbank des BKA ist leider nach wie vor nicht allgemein zugänglich, und die DHPol kommt in diesem Bereich ebenfalls ihrer Zentralstellenfunktion nicht nach, obwohl die Bibliothek sehr gut ausgestattet ist und geführt wird.
sonstige Kommunikationsmöglichkeiten (wie beispielsweise Kongresse)	Regelmäßige Treffen des AK Empirische Polizeiforschung; Tagungen der „kritischen Polizeiforschung“ an der Uni Frankfurt ¹⁰ im Forschungsverbund „Neuordnung des Städtischen“ ¹¹	

1 <http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Polizeiwissenschaft&stable=1>
2 <http://www.empirische-polizeiforschung.de/>
3 <http://www.neuordnungen.info/tagung-policing>
4 <http://www.fhoev.nrw.de/fz-lpk.html>
5 <http://www.lpos.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen02.c.730.de>
6 S. Newsletter: Polizeiwissenschaft Dezember 2014
7 www.makrim.de; www.macrimgov.eu
8 S. oben und so auch das Leitbild der DHPol: http://www.dhpol.de/de/hochschule/Wir_ueber_uns/Leitbild/leitbild.php?p=0,2
9 <http://www.polizeiundwissenschaft-online.de/aktuelle-ausgabe/>
10 <http://www.sicherheitspolitik-blog.de/2013/02/13/kritische-polizeiforschung/>
11 <http://www.neuordnungen.info/>

Insgesamt haben sich die Rahmenbedingungen für Polizeiforschung in den letzten zwei Jahrzehnten deutlich verbessert, worauf Bernhard Frevel hinweist.¹⁸ Mit der Gründung von Facharbeitskreisen, der hochschulischen Ausbildung der Polizei, der Etablierung von Forschungsstellen an Polizeihochschulen und einigen Polizeibehörden, der Fördermöglichkeiten zur Zivilen Sicherheitsforschung und einer etwas ausgeweiteten Publikationslandschaft, habe sich zwar eine „scientific community“ in Ansätzen entwickelt, sie sei aber nach außen hin ziemlich abgeschottet und werde über die Grenzen ihrer eigenen Zunft hinaus kaum wahrgenommen. Dies ist letztlich darauf zurückzuführen, dass zwar die Protagonisten dieser Entwicklung „gestandene“ Fachwissenschaftler aus unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen sind. Ihre Vernetzung in ihre „Heimatdisziplinen“ haben sie aber nach dem Eintauchen in die Niederungen der Polizei aus verschiedenen Gründen nicht oder nur rudimentär aufrechterhalten können. Wie sonst ist es zu erklären, dass man ganz offensichtlich Schwierigkeiten hat, geeignete Bewerber mit entsprechender Vorerfahrung für die Besetzung der Stelle an der DHPol zu finden?

Andererseits macht die 2012 beschlossene und inzwischen von fast 200 Personen unterzeichnete Resolution des Arbeitskreises Empirische Polizeiforschung¹⁹ deutlich, dass die Bedeutung der Polizeiforschung in den Polizeien und den Innenministerien nicht angemessen gewürdigt wird und dass die Möglichkeiten zur Forschung an den Polizeibeamten ausbildenden Hochschulen und Akademien deutlich verbesserungsfähig sind. Zurecht wird darauf hingewiesen, dass Forschung nicht gelingen kann neben dem Alltagsgeschäft der Lehre und Selbstverwaltung an den Polizei-Hochschulen und Akademien, sondern angemessene Freistellungen, entsprechende Infrastruktur und finanzielle Förderung notwendig sind. Richtig ist auch, dass Forschung einen institutionellen Rahmen an den Polizei-Hochschulen und Akademien benötigt, allerdings nicht nur hier, denn dies würde das Nischendasein verfestigen. Denn eine Wissenschaftsdisziplin und eine Forschung, die sich lediglich an Fachhochschulen etabliert, wird auch mittelfristig im universitären Bereich nicht angemessen wahrgenommen werden. Zu groß ist nach wie vor die Kluft zwischen Fachhochschulen und Universitäten, trotz aller (oftmals scheinheiligen) Bekundungen von Seiten der Politik und der Universi-

täten, hier für mehr Durchlässigkeit zu sorgen. Das beste Beispiel ist die in fast allen Hochschulgesetzen der Länder verankerte Möglichkeit der Promotion von Fachhochschul-Absolventen, die in der Praxis dann durch die in der ausschließlichen Verantwortung der Fakultäten und Universitäten stehenden Promotionsordnungen ausgebremst wird.²⁰

Die Tatsache, dass der DHPol das im Gesetz verankerte Promotionsrecht²¹ vom Wissenschaftsrat im Jahre 2013²² aberkannt wurde, zeigt, dass es wohl nicht nur um vordergründige (standes-)politische Streitereien geht, sondern dass es auch an wissenschaftlicher Substanz und kritischer Masse mangelt. Konkret stellt der Wissenschaftsrat fest: „Gemäß den Kriterien, die der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechtes an nichtstaatliche Hochschulen entwickelt hat, liegen die strukturellen Voraussetzungen für die Vergabe der Grade eines Dr. iur., Dr. phil. und Dr. rer. pol. durch die DHPol nicht vor. Sie sind weder durch fachlich einschlägige Studiengänge unterlegt, noch lässt der Zuschnitt der Hochschule eine disziplinäre Binnendifferenzierung erkennen, die eigenständige Betreuungen von Promotionsvorhaben auf diesen Gebieten plausibel machen würde“. Die DHPol soll ihr Promotionsrecht in den genannten Bereichen daher nicht mehr ausüben. Vielmehr sollen die dortigen Professoren über den Weg der Zweitmitgliedschaft an entsprechenden Fakultäten anderer Universitäten Dissertationen betreuen. Und weiter: „Derzeit sind die einschlägigen Merkmale, insbesondere bezüglich der Mindestgröße sowie der fachlichen Breite und Tiefe, für die eigenständige Vergabe des Grades eines Dr. rer. publ. ebenfalls nicht gegeben. Erst durch einen erheblichen quantitativen sowie qualitativen Ausbau ließe sich die notwendige kritische Masse erreichen. Der Wissenschaftsrat verweist in diesem Zusammenhang auf eine professorale Mindestausstattung mit 18 VZÄ, die als zwingende Voraussetzung angesehen wird. Ob ein eigenständiges Promotionsrecht der DHPol

18 Frevel, Bernhard: Entwicklung von Strukturen der Polizeiforschung und -wissenschaft (in diesem Heft, S. 18 ff).

19 <http://www.empirische-polizeiforschung.de/resolution.php> (15.11.2014).

20 In der Regel deshalb, weil es keine entsprechenden Fakultäten gibt, die „Polizeiwissenschaft“ betreiben. Immerhin ist es uns in Bochum gelungen, dass besonders qualifizierte Absolventen unseres Masterprogramms unter bestimmten Voraussetzungen zur Promotion (Dr. iur.) zugelassen werden.

21 Vgl. § 33 DHPolG.

22 Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat in seiner Stellungnahme zur der Akkreditierung der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster folgendes geschrieben: „Der Wissenschaftsrat gelangt im Ergebnis zu einem positiven Akkreditierungsvotum, nimmt aber hiervon das der DHPol gesetzlich verliehene Promotionsrecht aus, da die Kriterien des Wissenschaftsrates für die Vergabe eines eigenständigen Promotionsrechtes nicht erfüllt sind.“ Quelle und Link zur Stellungnahme: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2843-13.pdf> (15.11.2014).

in Übereinstimmung mit dem Leitbild der Hochschule zu einem späteren Zeitpunkt an eine etablierte Polizeiwissenschaft anknüpfen kann, wird von der weiteren Entwicklung der Einrichtung abhängen. Eine Vergabe des Dr. rer. publ. kann daher bis auf Weiteres nur in einer institutionalisierten Kooperation mit einem festgelegten universitären Partner erfolgen, der die Federführung des Verfahrens übernimmt.²³ Eine solche „Spagat-Promotion“ ist aber bereits jetzt für viele Bereiche möglich.

Dazu passend verweist Karlhans Liebl²⁴ auf, dass aufgrund der Nichtakzeptanz des Begriffs „Polizeiwissenschaft“ sich dieser innerhalb der Organisation, aber auch in den Ausbildungsstätten nicht etablieren konnte. Vor dem Hintergrund der geführten Diskussionen und Verwerfungen plädiert der Autor für die Einführung des Begriffs „Sicherheitswissenschaft“, der seiner Meinung nach auf mehr Akzeptanz stoßen, die inhaltlich oftmals unsägliche Debatten beenden und somit zum Vorteil für die Polizeiausbildung gereichen soll. Ob dieser Austausch des Etiketts tatsächlich mehr Substanz bringt, mag man bezweifeln. Zu nahe erscheint mir dies an der schon jetzt von Technik dominierten Sicherheitsforschung.²⁵ So weist die Forschungslandkarte des Bundesministeriums für Bildung und Forschung²⁶ über 400 deutsche, in der zivilen Sicherheitsforschung aktive Institutionen auf. Vertreten sind dabei Unternehmen, Hochschulen, Forschungsinstitutionen, Verbände und Netzwerke sowie Behörden. Bei genauem Hinsehen wird deutlich, dass technologische und technische Fragestellungen überwiegen. Angeblich sind 375 Millionen Euro für die Sicherheit der Bürger in Deutschland bereitgestellt worden. An wen das Geld konkret geflossen ist, bleibt dabei ebenso unklar wie die Frage, ob das die Sicherheit wirklich erhöht hat. Wurde eigentlich gefragt, wo es Lücken in der Sicherheit gibt? Hätte man dies getan, dann wäre man vielleicht auf andere Themen gekommen als die, über die aktuell geforscht wird. Zum Beispiel wäre man auf die zunehmende Kluft zwischen Arm und Reich gestoßen, die dazu führt, dass zunehmend ein Teil der Gesellschaft abge-

hängt wird – was nicht nur ein Sicherheitsrisiko ist. Die Entscheidung der Förderung kann als eine politische Entscheidung gesehen werden, als ein riesiges Sponsorenprogramm für die Privatwirtschaft, um wirtschaftliche Mittel dort auf Umwegen zur Verfügung zu stellen. So wird von anderen sozialen Problemen und den Verwerfungen in der Gesellschaft abgelenkt. Wissenschaftskollegen haben errechnet, was man mit 375 Millionen Euro im Bereich Bildung machen könnte und welche positiven Auswirkungen dies auf die Kriminalitätsrate haben würde²⁷.

Mehr Polizeiforschung, weniger Polizeiwissenschaft fordert Thomas Ohlemacher²⁸. Polizeiwissenschaft als Idee und Projekt solle zugunsten einer stärkeren Orientierung an empirischer Polizeiforschung zurücktreten. Polizeiwissenschaft provoziere die Vorstellung, Wissenschaft könne bzw. würde von, für und durch die Polizei instrumentalisiert, Polizeiwissenschaft revitalisiere „Ideologiereste“ in der Wechselwirkung von Wissenschaft und Medien, und Polizeiwissenschaft würde in der Zukunft zu heterogen sein, um einheitliche Standards in der Methodik und Qualitätskontrolle zu bieten. Zudem könne sie kein „Schutzsystem“ für in der Polizei tätige Wissenschaftler sein, und damit würde sie potenziell zu einer biografischen Sackgasse für diese Wissenschaftler. Polizeiforschung benötige keine Polizeiwissenschaft, als Alternative wird eine Rückorientierung von Polizeiforschung an den etablierten Wissenschaftsdisziplinen (und damit wohl hin zu Kriminologie, Soziologie und Verwaltungswissenschaft) empfohlen. So plausibel diese Argumente auf den ersten Blick erscheinen (und damit die Beerdigung der deutschen Polizeiwissenschaft einläuten), so falsch sind sie. Zum einen gibt es eine gut strukturierte und fundierte Polizeiwissenschaft im Ausland, und die Frage, warum es in Deutschland nicht möglich sein soll, eine solche zu etablieren, wird nicht beantwortet. Zum anderen gibt es genügend Besonderheiten des Forschungsfeldes „Innere Sicherheit“, die eine eigenständige Polizeiwissenschaft erforderlich machen. Wieso gerade die ohnehin kränkelnde Kriminologie da aushelfen kann, bleibt unklar.

Zu Recht weist der ehemalige Direktor des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen, Wolfgang Gatzke, darauf

23 Wissenschaftsrat, Stellungnahme zur Akkreditierung der Deutschen Hochschule der Polizei Münster, 2013, S. 12 <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2843-13.pdf> (15.11.2014).

24 Liebl, Karlhans: As „Polizeiwissenschaft“ goes by... Gedanken zu einem Trauerstück der deutschen Polizeiausbildung (In diesem Heft, S. 25 ff.)

25 Feltes, Thomas: Impulsvortrag: Transdisziplinäre Sicherheitsforschung zwischen Felgenblatt-Funktion und Nachhaltigkeit. Kritische Thesen aus sozialwissenschaftlicher Sicht. Vortrag beim Workshop des Forschungsforums Öffentliche Sicherheit im Rahmen des 2. BMBF-Innovationsforums „Zivile Sicherheit – Antworten der Forschung“. Erscheint 2015.

26 <http://www.bmbf.de/de/13162.php>.

27 Vgl. Entorf/Sieger: Unzureichende Bildung. Folgekosten durch Kriminalität. Bielefeld 2010 http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_32620_33011_2.pdf.

28 Ohlemacher, Thomas: Mehr Polizeiforschung, weniger Polizeiwissenschaft. Fünf Thesen zu den Risiken und Nebenwirkungen einer bislang behaupteten Wissenschaft (In diesem Heft, S. 42 ff.).

hin, dass die Polizei unabhängig aller definitorischen Diskussionen um eine „Polizeiwissenschaft“ und ihre institutionelle Verankerung auf eine zielgerichtete und systematische Integration und Nutzung wissenschaftlicher Forschung angewiesen ist.²⁹ Seiner Meinung nach bedürfen polizeiinterne, universitäre und sonstige Forschungsinstitute veränderter Rahmenbedingungen, Strukturen und Ressourcen. Erforderlich seien eine nachhaltige Verzahnung der Forschungslandschaft, funktionierende Strukturen des Wissenstransfers und ein institutionalisierter Diskurs zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis. Dem kann nur zugestimmt werden, wobei Forschung ohne Wissenschaft theorieelos und damit beliebig und politischen Einflussnahmen ausgesetzt ist. Polizeiwissenschaft entwickelt, wie Rafael Behr in seinem Beitrag³⁰ feststellt, durchaus eine eigene Perspektive und gewinnt an Bedeutung, indem sie einen allgemein bekannten Gegenstand („das Polizieren“) theoretisch und empirisch neu erschließt. Er plädiert dafür, den Kontext von Polizei zu analysieren und die „Theorie der Praxis“ der Polizei weiter voranzutreiben. Dazu sei Polizeiwissenschaft wichtig, allerdings nicht so sehr als Begriff, sondern „als intellektuelle und institutionalisierte Plattform zum Herstellen der „Bedingungen der Möglichkeit“ der (Weiter-)Entwicklung einer neuen Disziplin bzw. einer neuen Perspektive auf das Polizieren“.

Nur wenn es die tatsächlich gut in Deutschland repräsentierte Polizeiforschung schafft, sich selbst den notwendigen theoretischen Überbau zu geben, kann sie vermeiden, in den Strudel des Untergangs der Kriminologie gerissen zu werden oder in den „großen“ Wissenschaftsdisziplinen wie der Soziologie oder den Verwaltungswissenschaften unterzugehen. Das Ergebnis wäre eine methodische und auch inhaltliche Vorbestimmung dessen, was Polizeiforschung kann, soll und darf. Man hätte dann das Heft, wenn man so will, aus der Hand gegeben. Noch liegt es an uns, diesen Tendenzen entgegenzuwirken. Allerdings ist zu befürchten, dass die deutsche Polizeiwissenschaft als kleines Pflänzchen zwischen mächtigen Protagonisten anderer Wissenschaftsdisziplinen zerdrückt wird. Das wäre schade und weder der Polizei als Institution noch der inneren Sicherheit zuträglich.

29 Gatzke, Wolfgang: Hat die deutsche Polizeiwissenschaft eine Zukunft? (in diesem Heft, S. 47 ff.)

30 Behr, Rafael: Polizeiwissenschaft in Deutschland – eine persönliche Zustandsbeschreibung (in diesem Heft, S. 33 ff.)

Kontakt

*Prof. Dr. Thomas Feltes
Ruhr-Universität Bochum
Juristische Fakultät
Universitätsstraße 150
44801 Bochum*

E-Mail: thomas.feltes@rub.de